

SAA Nr. 01: Handhabung und Entsorgung der zahnärztlichen Instrumente

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) regelt die Entsorgung der zahnärztlichen Instrumente vom Behandlungsraum bis zum Abstellen auf der Aufbereitungsfläche.

2. Verantwortlichkeiten

Zahnärztliche Assistent/innen

3. Verwendetes Material

Nierentassen

4. Arbeitsschritte

Nach der Behandlung werden die Instrumente wieder in das Tray (Nierentassen) zurückgegeben und diese werden dann von der zahnärztlichen Assistent/in kontrolliert. Sind sie sauber werden sie in die Containerbox gelegt. Ansonsten sind sie, wenn leicht möglich, direkt an der Einheit nachzureinigen. In Schulungen wird explizit darauf hingewiesen, dass die zahnärztliche Assistent/innen verantwortlich ist, dass die Instrumente unmittelbar gereinigt werden. Wird vor der Behandlung ein neuer Tray geöffnet muss die Zahnärztliche Assistent/innen kontrollieren, ob die Instrumente sauber sind, wenn nicht, muss das Instrument in die Sterilisation gebracht werden und wird dort von den Assistent/innen gereinigt.

- a. Einzelinstrumente (z.B. Kunststoffpistolen, Spritzen, etc.) werden in Nierentassen gegeben.
- b. Beim Hantieren mit den kontaminierten Instrumenten werden stets Einmalhandschuhe getragen.
- c. Nachdem die kontaminierten Trays in die Containerbox eingelegt sind, werden die Einmalhandschuhe abgelegt und es wird eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.
- d. Eine Wischdesinfektion der Außenboxen muss nur im Fall einer Verunreinigung durchgeführt werden (bei der Verwendung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln ist das Tragen von Einmalhandschuhen grundsätzlich immer empfohlen).
- e. Danach werden die Containerbox und die Nierentasse in den Aufbewahrungsraum getragen. Dort wird die Containerbox auf der „unreinen“ Arbeitsfläche abgestellt. Die Assistent/in muss Handschuhe anziehen. Sie nimmt die verunreinigten Instrumente aus der Nierentasse und ordnet sie in die vorgesehenen Boxen ein.

- f. Danach werden die Einmalhandschuhe ausgezogen und es wird eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragter/e	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

Landes
Zahnärztekammer
Niederösterreich

SAA Nr. 02: Beladung der Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG)

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) regelt die Beladung der Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG) im Aufbereitungsraum.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit abgeschlossener Ausbildung ZAS

3. Verwendetes Material

Kontaminierte Instrumente (außer Bohrerboxen und Containerboxen, Hand- und Winkelstücke, sowie Ultraschallhandstücke)

4. Arbeitsschritte

- a. Es werden Einmalhandschuhe angezogen.
- b. Die Instrumentensiebe werden in die dafür vorgesehenen Ständer eingelegt.
- c. Die Einzelinstrumente (z.B. Kapullenspritzen, Glasplatte, etc.) werden ins Sieb gelegt. Kleinteile (einzelne Bohrer) werden in Kleinteile-Siebe gelegt.
- d. Hohlkörper (Sauger und Multifunktionsspritzen) werden auf einen Injektor aufgesteckt.
- e. Es wird auf eine gleichmäßige Verteilung der Instrumente geachtet.
- f. Instrumente mit Gelenken werden nur geöffnet in das RDG eingelegt.
- g. Es wird darauf geachtet, die Instrumente nach Möglichkeit nebeneinander und nicht übereinander einzulegen.
- h. Es wird das Programm „Universal“ ausgewählt und gestartet.
- i. Danach werden die Einmalhandschuhe ausgezogen und es wird eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragter/e	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

SAA Nr. 03: Bedienung der Ultraschallgeräte

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) regelt die Bestückung der Ultraschallgeräte im Aufbereitungsraum.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit abgeschlossener ZAS

3. Verwendetes Material, zugelassene Dentalprodukte

- a. Ultraschallgerät
- b. Extrem verschmutzte Einzelinstrumente
- c. Instrumententrays
- d. Bohrerboxen

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragter/e	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

SAA Nr. 04: Entnahme aus dem RDG, Sichtkontrolle, Verpackung und Beladen der Autoklaven

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) soll sicherstellen, dass die Sichtkontrolle durchgeführt wird, die zu sterilisierenden Güter richtig eingeschweißt werden, und die Autoklaven richtig beladen werden.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

3. Verwendetes Material und Geräte

Sterilbarriersysteme (Folienverpackung)

Chargenindikator

Prüfkörper für den Chargenindikator

Folienschweißgerät

Autoklav

4. Arbeitsschritte

- a. Es wird einmal täglich und bei Verunreinigungen eine Wischdesinfektion der „reinen“ Arbeitsfläche durchgeführt. Anschließend wird Traypapier aufgelegt.
- b. Es wird eine Händedesinfektion durchgeführt.
- c. Die Instrumententrays und Einzelinstrumente werden aus dem RDG entnommen und auf die „reine“ Arbeitsfläche gelegt.
- d. Wenn die Instrumente nicht vollständig trocken sind, werden sie auf fusselfreie Einmaltücher gelegt und es wird bis zur Trocknung abgewartet. Zugängliche Instrumententeile können mit den fusselfreien Einmaltüchern trockengewischt werden.
- e. Es erfolgt eine Sichtkontrolle der Einzelinstrumente und der Instrumententrays im auf optische Sauberkeit und Unversehrtheit. Bei den Trays erfolgt eine stichprobenartige optische Kontrolle auf Sauberkeit (ca. jeder 10. Tray).
- f. Hauseigene Instrumente, die defekt sind, werden aus dem Aufbereitungszyklus entfernt und zur Reparatur bereitgestellt.
- g. Die Ultraschallhandstücke werden feucht gewischt und 1x in Folie verpackt.
- h. Die Instrumente werden in die Sterilisierfolie eingebracht und mit dem Folienschweißgerät verschweißt (einfache Folienverpackung bei Einzelinstrumenten, doppelte Folienverpackung für Chirurgie Instrumente).
- i. Folgende Instrumente werden nur einmal in Folie verpackt und nicht sterilisiert:
 - Multifunktionsspritzen
 - Kapullenspritzen
 - Kunststoffpistole
 - Glasplatte
 - Endo-Block
 - Abdrucklöffel
 - Fotospiegel
 - Cover-Endo
 - Dappen-Glas
 - Vivapad

- j. Die Instrumententrays werden in die wischdesinfizierten Instrumentenboxen eingeräumt.
- k. Wenn das Sterilisiergut (Folienverpackung) senkrecht in den Autoklaven eingebracht wird, wird stets Kunststoff an Papier gelegt.
- l. Es wird die Tür geschlossen, das Programm „Universal 134°C“ ausgewählt und das Gerät gestartet.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

Landes Zahnärztkammer
Niederösterreich

SAA Nr. 05: Inbetriebnahme und Bestückung der DAC-Geräte

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) regelt die Inbetriebnahme und Bestückung der DAC Geräte.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

3. Verwendetes Material und Geräte

Kontaminierte Hand- und Winkelstücke

4. Arbeitsschritte

- a. Beim Hantieren mit den kontaminierten Instrumenten werden stets Einmalhandschuhe getragen.
- b. Handstücke und Winkelstücke werden bei sichtbarer Verschmutzung mit einem in Bacillool plus getränkten Einmaltuch wischdesinfiziert.
- c. Danach werden jeweils 6 Stück Hand- und Winkelstücke auf einem DAC-Ansatzdecke gesteckt und das Gerät aktiviert.
- d. Nach erfolgter Reinigung und Sterilisation werden die Hand- und Winkelstücke entnommen, einzeln in staubschützender Folie verpackt und zum Weitergebrauch gelagert.
- e. Chirurgische Hand- und Winkelstücke werden doppelt in Folie verpackt und sterilisiert.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

SAA Nr. 06: Chargenfreigabe Autoklav

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) regelt die Prüfpunkte bei der Chargenfreigabe (Autoklav).

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

3. Verwendetes Material und Geräte

Chargenindikatoren

4. Arbeitsschritte

Bei der Chargenfreigabe müssen die folgenden Punkte geprüft werden:

- a. Vollständiger Umschlag des Chargenindikators
- b. Einhaltung der verfahrensrelevanten Parameter: Temperatur/Zeit gemäß Sichtkontrolle der sterilisierten Güter auf Unversehrtheit der Verpackung, dichte Siegelnaht und ausreichende Trocknung.
- c. Freigabe im EDV Programm MELAtrace: Zuerst muss sich die Assistent/in authentifizieren und das RDG freigeben. Diese Freigabe des RDG erfolgt analog zur Freigabe im Autoklaven außer, dass keine Etiketten gedruckt werden. Danach folgt die Chargenfreigabe im Autoklaven wie folgt:
- d. Die Instrumentenboxen werden versiegelt und mit einer Etikette versehen. Auf der Folienverpackung kommt auch jeweils eine Etikette.

Ist einer der oben angeführten Parameter nicht erfüllt, dann darf die Charge nicht freigegeben werden.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

SAA Nr. 07: Routinekontrollen der Ultraschalleistung

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) beschreibt die Routinekontrolle der Ultraschallgeräte im Aufbereitungsraum.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

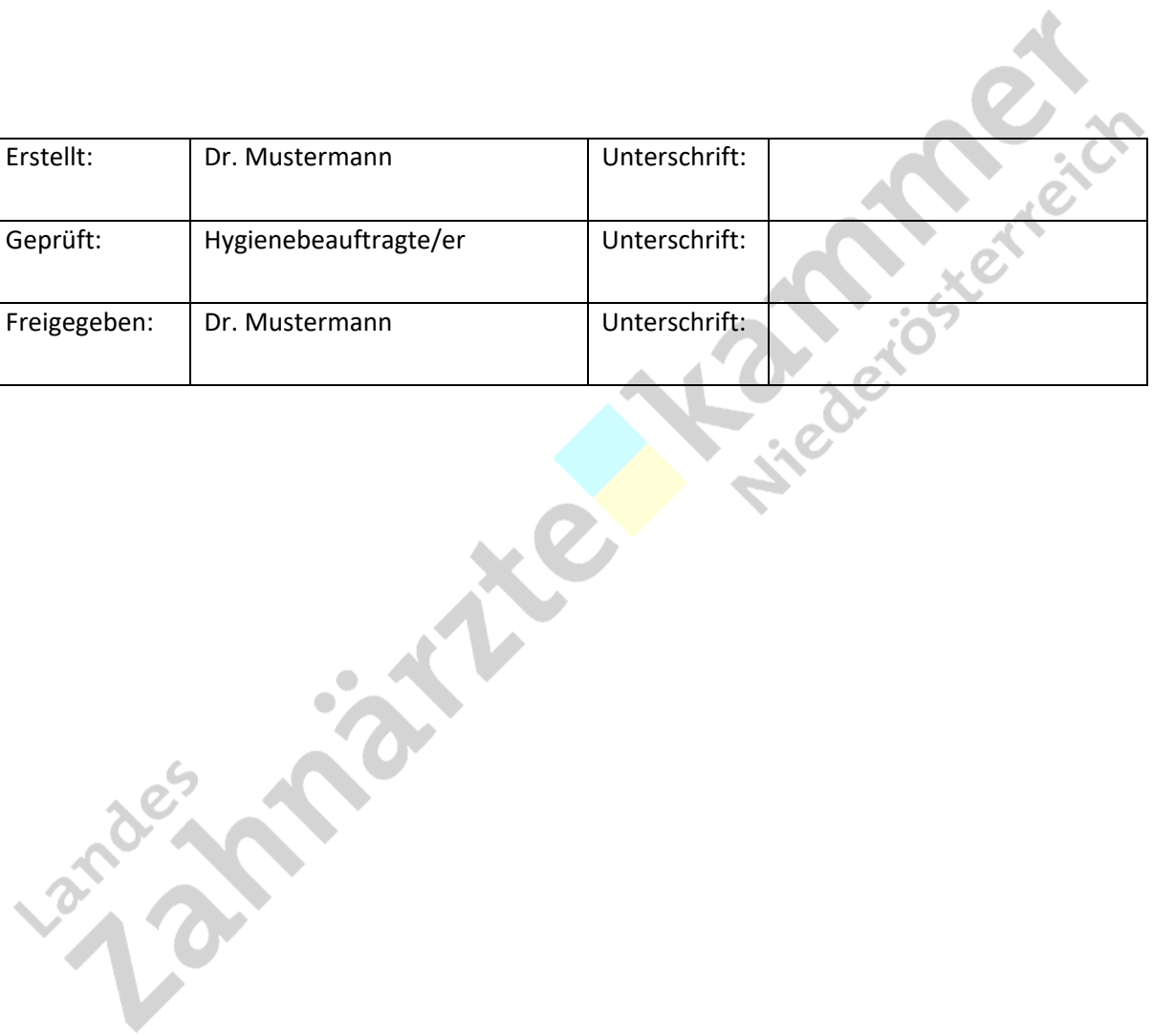
3. Verwendetes Material und Geräte

?????

4. Reinigungskontrollen

- a. Überprüfung der Füllstände (Markierung beachten!)
- b. Optische Kontrolle auf Verschmutzung

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	



SAA Nr. 08: Routinekontrollen an den Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG)

1. Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung (SAA) beschreibt die Routinekontrolle an den Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG).

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

3. Verwendetes Material und Geräte

???

4. Reinigungskontrollen

- a. Überprüfung der Füllstände in den Vorratsbehältern durch visuelle Kontrolle (alle 2 Wochen).
- b. Sichtkontrolle des RDG: Überprüfung des Innenraums auf Sauberkeit und Ablagerungen (täglich).
- c. Flusenkörbchen: Optische Kontrolle und Reinigung des Flusensiebes (täglich)
- d. Beschickungswagen: Kontrolle der Andockungssysteme im RDG und am Beschickungswagen (täglich).
- e. Sprüharme auf Verschmutzung und Durchgängigkeit prüfen (täglich).
- f. Die Dokumentation erfolgt auf dem Formblatt des Herstellers der Indikatoren und wird 10 Jahre aufbewahrt.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

SAA Nr. 09: Routinekontrollen Autoklaven und Folienschweißgeräte

1. Zweck

Qualitätskontrolle, um den Nachweis zu erbringen, dass die Autoklaven und die Folienschweißgeräte einwandfrei funktionieren.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

3. Verwendetes Material und Geräte

??

4. Arbeitsschritte Autoklaven

- a. Es wird wöchentlich ein Bowie & Dick-Test durchgeführt. Die Auswertung erfolgt gemäß Herstellerangaben. Die Dokumentation erfolgt am Dokumentationsblatt.
- b. Es wird einmal wöchentlich ein Vakuumtest durchgeführt. Der maximale Druckanstieg beträgt 1,3mbar pro Minute. Die Dokumentation erfolgt am Dokumentationsblatt.
- c. Es wird mit jeder Charge ein Chargenindikator mitgeführt. Die Auswertung erfolgt gemäß Herstellerangaben. Die Dokumentation erfolgt im EDV-System.
- d. Am Folienschweißgerät wird wöchentlich ein Seal Check[®] gemäß Herstellerangaben durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt am Dokumentationsblatt.

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	

SAA Nr. 10: Fehlermanagement

1. Zweck

Qualitätskontrolle, um den Nachweis zu erbringen, dass Fehlerquellen erfasst und ordnungsgemäß behandelt werden.

2. Verantwortlichkeiten

Assistent/innen mit Ausbildung Sterilgutversorgung

3. Verwendetes Material und Geräte

? ??

Erstellt:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	
Geprüft:	Hygienebeauftragte/er	Unterschrift:	
Freigegeben:	Dr. Mustermann	Unterschrift:	